

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohme für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.414.300 EUR	1.375.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.482.000 EUR	1.361.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-67.700 EUR	14.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-67.700 EUR	14.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-67.700 EUR	14.000 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.139.700 EUR	1.117.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.105.200 EUR	1.114.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.500 EUR	3.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	684.800 EUR	1.340.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	797.300 EUR	1.489.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-112.500 EUR	-148.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-270.900 EUR	6.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR (2019) und 351.500 EUR (2020).
Keine Genehmigung durch URAB erhalten

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 113.970 EUR (2019) und 111.770 EUR (2020).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 (2019) und 1,25 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des 31.12.2013 betrug 3.415.591,54 EUR

Weitere geprüfte Jahresrechnungen liegen noch nicht vor.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.08.2019 erteilt.

02.09.2019
Lohme, den _____
Bürgermeisterin _____
Siegelschein
GEMEINDE LOHME
LANDESKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Verfahrensvermerk der öffentlichen Bekanntmachung:

ausgehängt am: 04.09.2019

abzunehmen am: 20.09.2019

abgenommen am: 20.08.19

Der Haushaltsplan ist mit seinen Bestandteilen und Anlagen zu den Sprechzeiten im Amt Nord-Rügen einsehbar.